

Beitragsordnung ab 01.01.2018

- Neben dem Mitgliedsbeitrag ist eine einmalige Bearbeitungsgebühr zu zahlen. Die Bearbeitungsgebühr ist auch fällig, wenn es nach Prüfung der Aufnahmekriterien zu einem negativen Bescheid kommt und eine Mitgliedschaft nicht möglich ist.
- Im ersten Jahr der Mitgliedschaft sind Mitgliedsbeiträge ab dem laufenden Quartal zu entrichten.
- Ein geleisteter Beitrag ist grundsätzlich nicht erstattungsfähig.
- Ansonsten gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Fassung der Satzung des dvct.

Mitgliedschaft und Bearbeitungsgebühr

mehrwertsteuerbefreit

Einzelmitgliedschaft

Jahresbeitrag für Einzelmitgliedschaft	235 €
Bearbeitungsgebühr Einzelmitgliedschaft	60 €

Firmenmitgliedschaft

Jahresbeitrag für Firmenmitgliedschaft (inkl. bis zu 5 Personen)	555 €
Bearbeitungsgebühr Firmenmitgliedschaft	100 €
Bearbeitungsgebühr für jedes neue Verbandsmitglied, das in dieser Firma geführt werden soll	60 €

Institutsmitgliedschaft

Jahresbeitrag für Institutsmitgliedschaft (inkl. bis zu 6 Personen)	1190 €
Bearbeitungsgebühr für Institutsmitgliedschaft	350 €

Erweiterungen

mehrwertsteuerbefreit

Jahresbeitrag für jede weitere Person, die im Rahmen einer Firmen- oder Institutsmitgliedschaft geführt werden soll (pro Person und Jahr).	150 €
Bearbeitungsgebühr Umschreibung – Einfache Umschreibung ohne Prüfung von Aufnahmekriterien	40 €
Bearbeitungsgebühr Umschreibung - von Einzel- zu Firmenmitgliedschaft	75 €

Einzelmitglieder, die im laufenden Jahr als Verbandsmitglied in eine Firma oder in ein Institut wechseln, erhalten ihren Jahresbeitrag - auch anteilig - nicht erstattet.